

# MBGZ

Mieter-Baugenossenschaft Zürich

---

## Protokoll Siedlungsversammlung vom 03.Juni 2010

Ort: Turmzimmer Pauluskirche  
Zeit: 19.15 – 21.00  
Teilnehmer: Herr Werner Jost, Präsident MBGZ  
Frau Gabi Faden, MBGZ  
17 GenossenschafterInnen der Siedlungen IEZ und Rotbuchstrasse  
Protokoll: Gabi Faden

### Einführung

An der Siedlungsversammlung nehmen 17 stimmberechtigte Personen teil. Herr Jost begrüsst die Anwesenden und erklärt das Vorgehen. Er erläutert den Sinn und Zweck, sowie die Aufgaben der Siedlungskommission. Als Ergänzung und Erinnerung hier nochmals die entsprechenden Artikel 40, 41 der Statuten:

#### *Art. 40 Siedlungsversammlung*

*Grundsatz*

<sup>1</sup> Die Siedlungsversammlungen sind die Versammlungen der in den Siedlungen Balberstrasse, Rieter/Mutschellenstrasse, Waffenplatzstrasse und Im Eisernen Zeit/Rotbuchstrasse wohnhaften Mitglieder.

<sup>2</sup> In die Kompetenz der Siedlungsversammlung fallen:

- a) Wahl der Siedlungskommission.
- b) Wahl des/r Siedlungsvertreter/in in eine allfällige Baukommission.
- c) Festlegung des Jahresbeitrages gemäss Art. 41 Abs. 5.
- d) Beschlussfassung über Antragstellung an die Generalversammlung.
- e) Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche vom Vorstand an die Siedlungsversammlung delegiert werden.
- f) Beratung über Fragen des genossenschaftlichen Zusammenlebens in der Siedlung und Regelung von Einzelfragen des Zusammenlebens, wie Grillplatz, Waschordnung, Spielplatzgestaltung, Kompostbewirtschaftung, Tierhaltung, Veloordnung etc.

*Befugnisse*

<sup>3</sup> Die ordentliche Siedlungsversammlung findet jeweils im Januar statt. Ausserordentliche Siedlungsversammlungen werden einberufen, sofern eine vorangegangene Siedlungsversammlung, der Vorstand oder die Siedlungskommission dies beschliessen oder der zehnte Teil der Mitglieder, die in jener Siedlung wohnen, dies verlangt. Siedlungsversammlungen werden von der Siedlungskommission einberufen. Im Übrigen gelten für die Einberufung, das Stimmrecht sowie die Beschlussfassung die Art. 27 – 29 der Statuten sinngemäss.

*Einberufung/*

*Stimmrecht/*

*Beschlussfassung*

## Art. 41 Siedlungskommission

<sup>1</sup> Die Siedlungskommission besteht aus drei bis fünf Mitgliedern der Mitglieder/entsprechenden Siedlung. Die Mitglieder des Siedlungsteils Rotbuchstrasse Wählbarkeit haben das Recht auf mindestens ein Kommissionsmitglied in der Siedlungskommission Im Eisernen Zeit/Rotbuchstrasse. Nicht wählbar sind Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsprüfungskommission. Die Siedlungskommission konstituiert sich selbst.

<sup>2</sup> Die Mitglieder der Siedlungskommission werden von der Siedlungsversammlung für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt und sind wieder wählbar.

<sup>3</sup> Die Siedlungskommission amtet als Bindeglied zwischen Siedlung und Vorstand und wahrt deren Interessen. Sie hat insbesondere die nachfolgenden Aufgaben:

- a) Pflege des genossenschaftlichen Zusammenlebens in der Siedlung. Amtsdauer
- b) Förderung von genossenschaftlichen Aktivitäten in der Siedlung.
- c) Vorbereitung und Einberufung der Siedlungsversammlung.
- d) Einreichung der Anträge gemäss Art. 40 Abs. 2 d) an die Generalversammlung
- e) Ausführung der Beschlüsse der Siedlungsversammlung
- f) Verwaltung eines allfälligen Siedlungslokals.
- g) Führen der Siedlungskasse. (Budget und Rechnung)
- h) Jährliche Berichterstattung an den Vorstand.

Aufgaben

<sup>4</sup> Vorstand und Siedlungskommissionen treffen sich zweimal jährlich zu einem Informations- und Gedankenaustausch. Der Vorstand und die Siedlungskommissionen haben das Recht, aus wichtigen Gründen weitere Aussprachen zu verlangen.

<sup>5</sup> Die Aktivitäten der Siedlungsversammlungen und Siedlungskommissionen werden durch einen monatlichen Beitrag in den Siedlungsfonds von CHF 5.00 pro Wohnung finanziert, der zusammen mit dem Mietzins eingezogen wird. Die Siedlungsversammlung legt jährlich die Beitragshöhe fest.

## Wahl der Siedlungskommission

Folgende Personen stellen sich zur Verfügung:

- Martin Hallauer, Rotbuchstrasse 77, [hallauer@hispeed.ch](mailto:hallauer@hispeed.ch)
- Kaspar Spörri, Im eisernen Zeit 16, [kaspar.spoerri@gmx.net](mailto:kaspar.spoerri@gmx.net)
- Birgit Mayr, Im eisernen Zeit 18, [birgitmayr@gmail.com](mailto:birgitmayr@gmail.com)
- Julia Erdin, Im eisernen Zeit 16, [juliaerdin@hotmail.com](mailto:juliaerdin@hotmail.com)
- Sergio Daniels, Im eisernen Zeit 16, [daniels.sergio@gmail.com](mailto:daniels.sergio@gmail.com)

Die Kandidaten werden einstimmig gewählt.

## **Beschlüsse der Siedlungsversammlung**

### **1. Beitrag**

Die Höhe des monatlichen Beitrags von Fr. 5.00/Wohnung wird einstimmig angenommen.

### **2.Grill**

Die Anschaffung eines gemeinsamen Gas-Grills wird von der Siedlungskommission vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird mit 10 Ja / 1 Nein / 6 Enthaltungen deutlich angenommen.

Da niemand eine konkrete Vorstellung über die Höhe der Investition hat, wird kein Limit festgelegt.

Der Vorschlag wird mit 14 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen deutlich angenommen.

### **3. Beschattung/Sonnenschirme Sitzplatz und Spielplatz**

Die Problematik wird vorerst in der Baukommission besprochen. Falls seitens der Baukommission keine Massnahmen getroffen werden, wird die Siedlungskommission für einen geeigneten Sonnenschutz besorgt sein.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

### **4. Ping-Pong-Tisch**

Die Siedlungskommission schlägt die Anschaffung eines Ping-Pong-Tisches vor.

Der Vorschlag wird mit 13 Ja / 3 Nein / 1 Enthaltung deutlich angenommen.

Herr Jost erklärt, dass es möglich ist, für die beschlossenen Anschaffungen im Rahmen der eingehenden Beiträge finanzielle Vorbezüge zu machen.

Der Gemeinschaftsraum wird in Zukunft von der Siedlungskommission verwaltet. Bis die Vermietung und die Bedingungen klar sind, nimmt Gabi Faden noch die Reservationen entgegen. Der Gemeinschaftsraum wird sicher mit Tischen und Stühlen ausgestattet. In wie weit noch weiteres Mobiliar zur Verfügung gestellt wird, ist noch nicht bestimmt.

## **Diverses**

- Die fehlenden Geländer vom Eingang ins Erdgeschoss werden in der Baukommission besprochen.
- Durch die Genossenschaft wird noch eine Abnahme stattfinden.
- Die definitiven Mietzinse werden voraussichtlich auf den 1.4.2011 in Kraft treten. Dies ist vom Vorliegen der definitiven Bauabrechnung abhängig. Die Berechnung der definitiven Mietzinse wird an einer allgemeinen Veranstaltung vorgestellt.
- Bei den Balkonen im Dachgeschoss konnten wegen baupolizeilichen Rahmenbedingungen keine Beschattungen montiert werden.
- Im Eisernen Zeit 18 und 16 konnten wegen feuerpolizeilichen Abhängigkeiten keine Schuhschränke montiert werden. Die Situationen wurden vor Ort mit den zuständigen Behörden abgeklärt.